

## **Mitwirkungsbericht der HSBC INKA gemäß § 134 b (Abs. 2) Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2021**

Aufgrund des Geschäftsmodells der HSBC INKA als Master-KVG erfolgt die Mitwirkung im Hinblick auf die Aktiengesellschaften, in welche die Investmentvermögen investieren, auf vielfältige Weise. Bei Spezial-AIFs resultieren der Investmentansatz und das Engagement insbesondere aus den gewünschten Anlagestrategien und Vorstellungen der Anleger und daraus resultierend aus den von HSBC INKA mandatierten externen Portfoliomanagern bzw. Anlageberatern. Publikums-Investmentvermögen werden entsprechend der im jeweiligen Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagestrategie verwaltet, entweder durch externe Portfoliomanager oder auf Basis von Anlageempfehlungen der mandatierten Anlageberater.

### **Stimmrechtsausübung**

Die Stimmrechtsausübungen hinsichtlich der betroffenen Aktien sind auch im Geschäftsjahr 2021 einheitlich durch HSBC INKA selbst bzw. in Ausnahmefällen durch von der HSBC INKA beauftragte und auf die Stimmrechtsausübung spezialisierte Unternehmen nach einem standardisierten Prozess erfolgt. HSBC INKA hat die Stimmrechte hinsichtlich der in ihren Investmentvermögen enthaltenen deutschen, europäischen und sonstigen internationalen Aktiengesellschaften entsprechend ihren „Grundzügen der Stimmrechtsausübung“ (die auf der Internetseite der HSBC INKA erläutert sind) ausgeübt.

### **Zusammenarbeit mit Stimmrechtsberatern**

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung arbeitet die HSBC INKA weiter grundsätzlich mit IVOX Glass Lewis zusammen, einem auf die Auswertung von Hauptversammlungsunterlagen spezialisierten Unternehmen (siehe auch <https://www.glasslewis.com>). Die Analysten des Stimmrechtsberaters von IVOX untersuchen die für Aktiengesellschaften öffentlich zugänglichen Informationen und liefern basierend auf den Vorgaben der INKA und den verfügbaren Daten, Vorschläge für die Stimmrechtsausübungen der anstehenden Hauptversammlungen. Auf Wunsch des Anlegers arbeitet die HSBC INKA auch mit weiteren Stimmrechtsberatern zusammen.

Auch wenn sich die HSBC INKA bei ihrer Entscheidung an den Abstimmungsempfehlungen des Stimmrechtsberaters orientiert, behält sie sich im Interesse des Anlegers und der hiermit verbundenen Verantwortung, die finale Abstimmungsentscheidung vor.

Die Weiterleitung der Abstimmungen erfolgt grundsätzlich elektronisch durch IVOX Glass Lewis an die entsprechenden Verwahrstellen-Dienstleister. Eine persönliche Teilnahme an der jeweiligen Hauptversammlung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

### **Abstimmrichtlinien**

Aufgrund der Marktbesonderheiten wendet HSBC INKA bei deutschen und bei internationalen Hauptversammlungen unterschiedliche Abstimmungsrichtlinien an. Alle Abstimmungsrichtlinien werden durch HSBC INKA ausgewählt und stimmen mit der eigenen Strategie überein.

Bei deutschen Hauptversammlungen orientiert sich die HSBC INKA hierbei grundsätzlich an den aktuellen Analyseleitlinien für Hauptversammlungen des „Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI)“, an deren Erstellung bzw. Verbesserung sie im Arbeitskreis des BVI aktiv beteiligt ist. Die HSBC INKA legt im Rahmen ihrer Abstimmung besonderen Wert auf die Berücksichtigung von ESG Kriterien.

Für internationale Hauptversammlungen erfolgt die Abstimmung grundsätzlich entsprechend der länderspezifischen Guidelines von IVOX Glass Lewis. Die Guidelines berücksichtigen jeweils die länderspezifische Regulierung sowie einschlägige Corporate Governance Vorgaben. Ergänzt werden diese Guidelines seit Anfang 2020 durch die IVOX Glass Lewis ESG-Policy. Die Abstimmungsrichtlinien werden jährlich überprüft und auch in 2021 aktualisiert.

## **Ausführung zum Abstimmverhalten**

Die Stimmrechtsausübung ist in 2021 bei allen Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland vollständig erfolgt. In Bezug auf Aktiengesellschaften außerhalb Deutschlands hat die HSBC INKA angesichts des geringen Einflusses der gehaltenen Stimmrechte und der mit der Abstimmung verbundenen Kosten auf die Abstimmung verzichtet, sofern sie insgesamt in ihren Investmentvermögen weniger als 0,1 % der Stimmrechte zum Zeitpunkt der anstehenden Hauptversammlung hält.

HSBC INKA legt grundsätzlich für alle Investmentvermögen den gleichen Maßstab im Hinblick auf die Unternehmensführung aller Portfoliounternehmen an. Einzelnen Portfoliounternehmen wird grundsätzlich keine besondere Bedeutung zugemessen. Daher erfolgt die Abstimmung auf Hauptversammlungen grundsätzlich für alle Investmentvermögen nach den jeweiligen standardisierten Kriterien einheitlich, sofern HSBC INKA keine sachlichen Gründe bekannt sind, die eine unterschiedliche Ausübung erforderlich machen. Im Rahmen der HSBC INKA Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten sind Interessenskonflikte im Zusammenhang mit der Stimmrechtsausübung möglich und werden beim Abstimmverhalten berücksichtigt. Wesentliche Punkte im Rahmen der in 2021 erfolgten Abstimmungen waren:

- Kritische Faktoren, die gegen eine Entlastung oder Bestellung von Vorständen und Aufsichtsräten sprechen (z.B. Compliance Verstöße bzw. anhängige Verfahren, Ämterhäufung, Nichteinhaltung wesentlicher Transparenzstandards)
- Uneingeschränkt erteiltes Testat eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Angemessene Vergütungsleitlinien
- Angemessene Gewinnverwendung

Im Jahr 2021 gab es lediglich vereinzelt sachliche Gründe, die zu einer zum Analyseergebnis des Stimmrechtsberaters abweichenden Abstimmung geführt haben.

Auf Basis von § 134 b Absatz 3 AktG werden am Ende des Jahres 2021 die Abstimmungen der HSBC INKA zu den wesentlichen Hauptversammlungen auf der Homepage veröffentlicht.

## **Sonstige Erläuterungen zur Berichtspflicht im Zuge der Mitwirkungspolitik (§ 134 b Abs. 1 AktG)**

Die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Aktiengesellschaften ist auch im Jahr 2021 im Wesentlichen durch die von HSBC INKA beauftragten externen Portfoliomanager und Anlageberater und auf Grundlage der Vorstellungen der Spezialfondsanleger erfolgt. Die beauftragten Portfoliomanager und Anlageberater sind vertraglich zu großer Sorgfalt bei der Auswahl und Überwachung der Vermögensgegenstände verpflichtet. Die Portfoliomanager sind als Auslagerungsunternehmen gemäß § 36 KAGB für das Management der Aktieninvestments verantwortlich. Bei den Anlageberatern ist dies gleichermaßen der Fall, mit dem Unterschied, dass die Letztentscheidung für Käufe und Verkäufe von Aktien HSBC INKA obliegt, auf Basis der Anlageempfehlungen des Anlageberaters. Im Rahmen des von HSBC INKA durchgeführten Risikocontrollings wurden finanzielle Risiken, die sich aus den Anlagen ergeben, nachgelagert und auf Basis gängiger Risikomodelle überwacht.

Aus geschäftspolitischen Gründen sucht die HSBC INKA keinen direkten Dialog mit Portfoliounternehmen und kooperiert auch nicht mit anderen Aktionären. HSBC INKA ist im Arbeitskreis des BVI vertreten, in dem jährlich die BVI-Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen überarbeitet werden. Wie in den vorherigen Jahren stehen viele der von HSBC INKA beauftragten externen Portfoliomanager bzw. Anlageberater im regelmäßigen Dialog mit Portfoliounternehmen, um die verantwortungsvolle Führung, den Werterhalt und die Wertsteigerung des Portfoliounternehmens zu fördern.

# Disclaimer

Die vorstehenden Angaben und Leistungsbeschreibungen wurden seitens der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH („HSBC INKA“) erstellt. Sie dienen ausschließlich Ihrer Information und Entscheidungsfindung und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von HSBC INKA nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Angaben und Leistungsbeschreibungen wurden aufgrund der uns vorliegenden Informationen zum Mandat erstellt und stellen kein abschließendes Angebot dar. HSBC INKA übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Leistungsbeschreibungen.